BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch hinsichtlich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hahn“ in Eltmann

Der Stadtrat der Stadt Eltmann hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hahn“ in Eltmann gefasst.

Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt

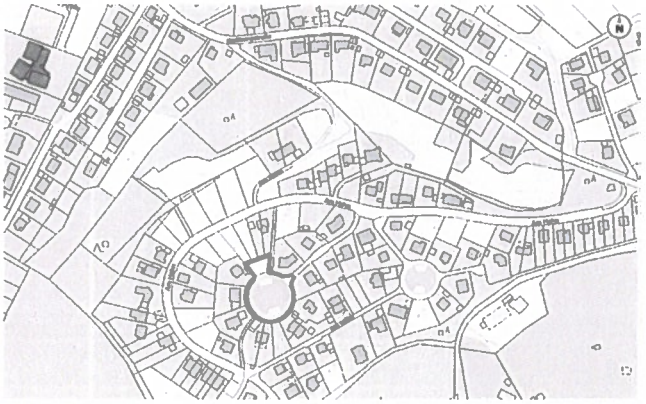

und erstreckt sich auf das Grundstück Fl.Nr. 410/15 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 410/14 Gemarkung Eltmann.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB abgesehen. Allerdings wurde bereits bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amts- und Mitteilungsblatt vom 27.10.2023 darauf verwiesen, dass Details sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Eltmann erfragt werden können und die Möglichkeit besteht, sich in der Zeit vom **07.11.2023** bis einschließlich **08.12.2023** zur Planung zu äußern.

Vom Planungsbüro wurde nun ein Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung (Stand 19.05.2026) erstellt, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.06.2026 gebilligt wurde. Diese Unterlagen können ab dem **14.07.2026** im **Internet unter** www.eltmann.de eingesehen werden. Jedermann kann **bis einschließlich 17.08.2026** eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Stellungnahmen können in elektronischer Form (info@eltmann.de bzw. pfuhlmann@eltmann.de) unter Angabe *Stellungnahme zur 4. Änderung Bebauungsplan „Am Hahn“* oder persönlich gegenüber der Stadt Eltmann abgegeben werden.

Darüber hinaus liegt der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hahn“ inkl. Begründung (Stand 19.05.2026) in der Zeit

vom 14.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Rathaus der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Erdgeschoss, Zi.Nr. 0.05 öffentlich aus. Die Unterlagen können in diesem Zeitraum während folgender Zeiten

Montag-Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit den Bebauungsplan zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das im o.g. Zeitraum unter www.eltmann.de eingestellt ist und auch den Auslegungsunterlagen beiliegt.

Eltmann, 11.06.2026

STADT ELTMANN

1. Bürgermeister